



NEUES

PARKRAUM -
KONZEPT
KAYL/TETINGEN

KÄLTÉITENG
|||K|||

GRUND FÜR DAS NEUE PARKRAUMKONZEPT

Um der aktuellen Parkraumproblematik in der Gemeinde Kayl entgegenzuwirken, entschied der Gemeinderat, in der Sitzung vom 5. Juli 2022, den Ausbau und die Anpassung des Parkraumkonzepts in der gesamten Gemeinde mit Gültigkeit ab dem **1. März 2023**.

Das neue Parkraumkonzept verfolgt dabei verschiedene Ziele:

- den Anrainern die Suche nach einem Parkplatz in der Nähe ihres Zuhauses zu vereinfachen;
- Bündeln von Langzeitparken auf fußläufig attraktiven Parkflächen;
- Attraktive Parkrotation auf einigen zentralen Parkflächen (in der Nähe von Gastronomie, Handelsflächen, usw.);
- Steigerung der Lebensqualität der Einwohner der Gemeinde Kayl;
- Förderung der sanften Mobilität (Fuß- und Radverkehr).

Der Ausbau und die Anpassung des Parkraumreglements bringt folgende Änderungen mit sich:

- Erweiterung des „Stationnement résidentiel“ auf die ganze Gemeinde;
- Einführung von 2 neuen Parkzonen und einer Pufferzone;
- neue Reglementierung der Parkplätze in Kayl und Tetingen;
- Einführung des kostenpflichtigen Parkens für einige Parkflächen im Zentrum von Kayl;
- punktuelle Änderungen der Parkmodalitäten;
- Einführung einer Parkvignette für Kleinlaster („camionnettes“) & Erhöhung des Angebots von Stellplätzen für Kleinlaster.

„STATIONNEMENT RÉSIDENTIEL“

Erweiterung des „Stationnement résidentiel“ auf die ganze Gemeinde & Einführung von neuen Parkzonen

In den Straßen, welche unter das „Stationnement résidentiel“ fallen, ermöglicht die „Vignette de stationnement résidentielle“ das kostenlose Parken, ohne auf die jeweilige beschilderte maximale Parkdauer Rücksicht nehmen zu müssen. Für Fahrzeughalter ohne die entsprechende „Vignette résidentielle“ ist das Parken in diesen Straßen nur möglich, indem die zeitlichen Begrenzungen mittels Parkscheibe („Disque“) eingehalten werden.

Info: Das „Stationnement résidentiel“ gilt ausschließlich von montags bis freitags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr mit Ausnahme der Parkplätze „Schungfabrik“ und „Sporthalle Sicosport“ von montags bis samstags zwischen 08:00 und 22:00 Uhr!

Im Rahmen der Erweiterung des „Stationnement résidentiel“ werden zwei Parkzonen eingeführt:

- **Parkzone „KAYL [KA]“ umfasst das gesamte Gebiet der Ortschaft Kayl**
- **Parkzone „TÉTANGE [TE]“ umfasst das gesamte Gebiet der Ortschaft Tétange**

Pufferzone an der Grenze der 2 Parkzonen KAYL und TÉTANGE [KA & TE]

Die vorgesehene Pufferzone an der Grenze der Parkzonen „KA“ und „TE“ ermöglicht das Parken von Fahrzeughaltern, welche über eine Vignette **KA oder TE** verfügen, ohne auf die jeweilige beschilderte maximale Parkdauer Rücksicht nehmen zu müssen.

Jeder Haushalt, wohnhaft und gemeldet in der Zone „Stationnement résidentiel“ darf **bis zu zwei „Vignettes permanentes“** beantragen. Pro Vignette können zwei Pkw angemeldet werden.

Die „Vignette permanente“ wird zum **1. März 2023** ausgestellt und jährlich verlängert, vorausgesetzt, dass die hierfür erforderlichen Bedingungen weiterhin bestehen. Die **erste Vignette wird kostenlos** ausgestellt und der **Preis der zweiten Vignette beträgt 25€**.

KLEINLASTER „CAMIONNETTES“

Einführung einer Parkvignette für Kleinlaster („camionnettes“) und Erhöhung des Angebots von Stellplätzen für Kleinlaster

Die Gemeinde Kayl verfügt aktuell bereits über ein flächendeckendes Parkverbot für Kleinlaster („camionnettes“) auf dem ganzen Gemeindegebiet. Das Parken von Kleinlastern ist demnach auf den öffentlichen Straßen und Parkplätzen verboten, mit Ausnahme von Montag bis Samstag, von 08:00 bis 18:00 Uhr. Das Angebot von Stellplätzen für Nutzer von Kleinlastern wird in der Gemeinde vergrößert. Auf den Parkplätzen „Schungfabrik“, „Gare CFL Kayl“ und „Cimetière Kayl“ werden Stellplätze zur Verfügung gestellt.

Um zu verhindern, dass Kleinlaster von Nutzern außerhalb der Gemeinde auf den drei Parkplätzen abgestellt werden und um die Parkplätze für die Einwohner der Gemeinde Kayl zur Verfügung zu stellen, wird eine Parkvignette für Kleinlaster („Vignette de parcage pour camionnettes“) eingeführt. Diese kann nur von Einwohnern der Gemeinde Kayl beantragt werden, welche im Besitz eines Kleinlasters sind (oder welche im Rahmen eines Mietvertrages oder einer zur Verfügungstellung einen Kleinlaster benutzen).

Der Preis der Parkvignette für Kleinlaster beträgt jährlich 150€ und es kann maximal eine Vignette pro Haushalt ausgestellt werden. Sie ist für ein Jahr gültig und wird jährlich verlängert, wenn die hierfür erforderlichen Bedingungen weiterhin bestehen.

Der Antrag zum Erhalt der Vignette kann beim „Biergerzenter“ der Gemeinde Kayl eingereicht werden. Das Formular ist im Gemeindehaus oder auf www.kayl.lu/formulaires erhältlich.

INFO-HOTLINE

Tel.: 56 66 66 - 800

E-Mail: biergerzenter@kayl.lu

www.kayl.lu/biergerzenter



Direktzugriff
Online-Formular





